



Hygienekonzept des Vereins Stand 20.10.2020

Regelungen für die Sportmannschaften

Die Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt getrennt. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Beim Betreten der Halle wird empfohlen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Auf allen Wegen in der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Diese darf erst am Sitzplatz bzw. auf dem Spielfeld abgenommen werden. Liegt der Inzidenzwert über 35 pro 100 000 Einwohnern ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Aktive (in Spielpausen) verpflichtend.

Das Umziehen der Heimmannschaft erfolgt in den entsprechenden gekennzeichneten Kabinen („Schiedsrichter“, „Heim“, „Gast“) Beiden Mannschaften werden zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu den Kabinen erfolgt über die Halle. Die Nutzung der Kabine ist mit max. sechs Personen gleichzeitig gestattet und die Duschanlagen dürfen nur mit zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet zur Nachverfolgung eine Liste der anwesenden Spieler und Betreuer mitzubringen und dem Kampfgericht zu übergeben. Die Liste beinhaltet Vorname, Nachname, Telefonnummer und Unterschrift.

Nach Ende des Spiels wird darum gebeten, zeitnah zu duschen und die Kabinen zu verlassen. Der Ausgang erfolgt über den anderen Hallenausgang, der dementsprechend beschriftet ist.

Regelungen für die Zuschauer

Die Anreise der Zuschauer erfolgt getrennt. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Beim Betreten der Halle wird empfohlen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Auf allen Wegen in der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Diese darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.

Liegt der Inzidenzwert über 35 pro 100 000 Einwohnern ist die Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz durchgängig zu tragen.

Zur Nachverfolgung müssen am Eingang die persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Anschrift, Unterschrift) erfasst werden. Die Erfassung erfolgt über eine ausgelegte Liste oder elektronisch über den zur Verfügung gestellten QR-Code.

In der Sporthalle gilt der Einbahnstraßenverkehr. Hierbei sind die gekennzeichneten Wege einzuhalten. Der Gang zum Sitzplatz hat über den direkten Weg zu erfolgen. Entsprechend der Abstandsregelungen sind die zur Verfügung stehenden Sitzplätze markiert. Die maximale Anzahl an Zuschauern liegt bei 70 Personen. Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich stehen nur den Zuschauern zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt einzeln.

Das Verlassen der Sporthalle erfolgt immer und ausschließlich über den separaten Hallenausgang, der dementsprechend beschriftet ist.

TV Eintracht Lütgendortmund 1879 e.V.



Ergänzende Regelungen für das Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Vorbereitungsraum dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause sowie nach Ende des Spiels die Spielerbänke und die Timeout-Karten.